



Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung BTV Aarau Volleyball vom 24.03.2022 genehmigt und tritt per 1.05.2022 in Kraft.

Reglement Übertragung Nutzungsrecht urheberrechtlich geschütztes Material

Dieses Reglement regelt die Übertragung von Nutzungsrechten der Mitglieder an urheberrechtlich geschütztem Material und die Nutzung solchen Materials durch den BTV Aarau Volleyball.

- **Nutzungsrechte**
Die Mitglieder räumen dem BTV Aarau Volleyball die Nutzungsrechte für Texte, Bilder, Videoclips, Grafiken etc. (aller urheberrechtlich geschützten Inhalte) ein. Eine einmal eingeräumte Nutzung kann unter Nennung der betroffenen Beiträge widerrufen werden und wird mit einer Aufwandspauschale von mind. Fr. 50.-/Widerruf in Rechnung gestellt.
- **Dauer des urheberrechtlichen Schutzzumfangs**
Die von den Mitgliedern erstellten Texte, Bilder, Videoclips, Grafiken etc. können vom BTV Aarau Volleyball räumlich, zeitlich und örtlich unbegrenzt verwendet werden. Nach Beendigung der Mitgliedschaft kann eine einmal eingeräumte Erlaubnis aus wichtigen Gründen für neue Veröffentlichungen widerrufen werden. Bereits publizierte Beiträge verbleiben an ihrem Publikationsort. Davon ausgenommen sind Teamfotos.
- **Verwendungsart**
Die Mitglieder erklären sich damit einverstanden, dass erwähnte urheberrechtlich geschützte Inhalte uneingeschränkt verwendet werden dürfen (offline, online, Social-Media-Kanäle etc.).
- **Entschädigung**
Die Mitglieder stellen die erwähnten urheberrechtlich geschützten Inhalte kostenlos zur Verfügung.
- **Keine Schriffterfordernis**
Die formlose Einreichung der urheberrechtlich geschützten Inhalte durch die Mitglieder (z.B. Versand Daten per Mail oder Whatsapp) genügt zur Erteilung der Nutzungslizenz an den BTV Aarau Volleyball.
- **Nicht exklusiv**
Die Mitglieder dürfen die urheberrechtlich geschützten Inhalte auch anderweitig nutzen oder verwerten, solange der BTV Aarau Volleyball die Inhalte weiternutzen kann.



Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung BTV Aarau Volleyball vom 24.03.2022 genehmigt und tritt per 1.05.2022 in Kraft.

- **Haftungsfreistellung**

Die Mitglieder stellen den BTV Aarau Volleyball von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte gegenüber dem BTV Aarau Volleyball geltend machen aufgrund einer Verletzung ihrer Rechte durch von Mitgliedern zur Verfügung gestellte Inhalte. Das Mitglied übernimmt hierbei die Kosten einer notwendigen Rechtsverteidigung von BTV Aarau Volleyball einschliesslich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten in gesetzlicher Höhe.

- **Streitschlichtung**

Der BTV Aarau Volleyball ist bemüht, eventuelle Meinungsverschiedenheiten einvernehmlich beizulegen.

- **Anwendbares Recht**

Das Schweizer Recht findet Anwendung und soweit zulässig, wird als Gerichtsstand Aarau vereinbart.